

Die folgenden AGBs gelten für sämtliche Geschäftsverbindungen zwischen der Firma tvision AG und deren Auftraggeber, Partner und Kunden (Stand: Januar 2023).

● Offerten und Budget

Offerten werden aufgrund einer Kundenanfrage oder einer Kundenidee erstellt. Oft existiert nur eine erste Idee oder ein grobes Konzept beim Erstellen der ersten Offerte. Im Verlauf des Projekts können sich technische- und personelle Anforderungen ändern, oder der Umfang des Auftrages kann sich verändern. Dies hat Auswirkungen auf die Preise unserer Leistungen, insbesondere bei Arbeiten in der Postproduktion.

Unser Ziel ist es, das vereinbarte Budget einzuhalten. Preissteigerungen während einer laufenden Produktion werden gemeldet, wenn sich Budgetüberschreitungen von über 10% abzeichnen.

Kundenseitig gewünschte Weiterentwicklungen von Ideen oder von Konzepten und aufwändige redaktionelle oder technische Recherchen werden gemäss unseren Ansätzen verrechnet, auch wenn der Auftrag nicht zustande kommt.

Verändert der Kunden den Auftrag, während einer laufenden Produktion, kann dies Preiskorrekturen zur Folge haben. Aufträge nehmen wir gerne per Wort oder Handschlag und mit kurzer schriftlicher Bestätigung der Offerte entgegen.

Offerten, die keine anders lautende Frist enthalten, sind 30 Tage gültig ab Offert- Datum. Auf Wunsch des Kunden und bei grösseren Projekten setzen wir einen Vertrag auf. Bei grösseren Projekten über einen längeren Zeitraum, erlauben wir uns zwei Akonto- Raten gemäss Offerte während der laufenden Produktion in Rechnung zu stellen. Am Ende der Produktion stellen wir dann die Schlussrechnung.

● Ablauf Projektarbeit

Vorhandene und zu verwendende Bilder, Logos etc. des Kunden stellt dieser bei Projektbeginn digital und in höchster Qualität zur Verfügung. Stock – Footage Bilder kaufen wir, wenn nötig zu Marktüblichen Preisen ein.

Der Abnahmeprozess ist in unserer Offerte definiert und preislich festgelegt. Der Austausch von Daten geschieht üblicherweise via WeTransfer oder Vimeo. Zum Projektabschluss speichern wir kostenlos alle Projektdaten langfristig und sicher auf einer HDD inklusive dem Rohmaterial für eine Frist von zehn Jahren. Nach dieser Zeit übernehmen keine Garantie zur Wiederherstellung und keine Haftung für einen allfälligen Datenverlust. Für eine beauftragte und erfolgreiche Wiederherstellung eines Projektes fallen Kosten gemäss unseren Ansätzen an.

● Rechnungen

Alle Kosten sind in unseren stets aktualisierten Ansätzen im Detail aufgelistet.

Auslagen für Stock- Footage Bilder, Parkspesen, Übernachtungen, Reise- Spesen, sowie allfällige SUIZA-Gebühren und anfangs nicht budgetierte Zusatzaufwände werden zum Schluss nachverrechnet.

Bei Aufträgen mit hohen externen Kosten und Dritthonoraren erlauben wir uns, in Absprache mit dem Kunden, einen Anteil des Offert - Betrags bereits vor oder während der Arbeit in Rechnung zu stellen.

Bei unvorhersehbaren Preisänderungen seitens externer Anbieter, können wir die Einhaltung des Budgets nicht garantieren.

Rechnungen werden als PDF-File per E-Mail verschickt. Auf Wunsch des Kunden verschicken wir die Rechnung mit einem QR- Einzahlungsschein per Post.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer angegeben.

● Recht, Haftung & Versicherungen

Nach Bezahlung aller Rechnungen erwirbt der Kunde sämtliche Nutzungsrechte am Endprodukt oder den Endprodukten, die in der Offerte oder im Vertrag aufgelistet sind.

Das Rohbildmaterial kann nachträglich als Zusatzaufwand bestellt werden. Projektdaten (z.B. Schnittprojektfiles) geben wir nicht ab.

Wir behalten uns vor, alle von uns hergestellten Filme nach Rückfrage beim Kunden, als Referenz zu nutzen und zu präsentieren. Filme, die für die interne Kommunikation eines Kunden produziert wurden, nutzen wir nur mit dessen Einverständnis. Wir sind berechtigt, unsere Firma im marktüblichen Rahmen zu erwähnen.

Die tvision AG haftet ausschliesslich bei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden. Das Personal der tvision AG, die Fahrzeuge und das Equipment ist vollumfänglich versichert.

Diese AGB unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt, Hauptsitz der tvision AG.